

**Beschlußempfehlung  
des Wirtschaftsausschusses der  
Volkskammer  
der  
Deutschen Demokratischen Republik  
vom 21. Juli 1990**

**zum  
Antrag  
der Fraktion Die Liberalen  
zur Umstrukturierung der Stromwirtschaft  
vom 6. Juli 1990**

Die Volkskammer wolle beschließen:

1. Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt der Volkskammer den Antrag der Fraktion Die Liberalen in der geänderten Fassung zu beschließen:  
"Die Regierung wird beauftragt, die Treuhandanstalt sofort anzuweisen, mit allen interessierten Elektrizitätsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland in Verhandlungen einzutreten, um für die Umstrukturierung der Stromwirtschaft der DDR eine wettbewerblich verträgliche Lösung zu erreichen."
2. Der Wirtschaftsausschuß beantragt beim Präsidium der Volkskammer die Einsetzung einer Enquete-Kommission zu Problemen der Energiewirtschaft und eines zukünftigen Energiekonzepts.

Die Enquete-Kommission ist aus je 50 % Parlamentariern und Fachwissenschaftlern neu zu besetzen.

**Begründung:**

Die ist nach Auffassung des Wirtschaftsausschusses notwendig, da die bisher eingesetzte Arbeitsgruppe ihren Auftrag nur auf die Untersuchung der Vorfälle zum Kraftwerk Bosberg begrenzt hat.

Die Enquete-Kommission tritt an die Stelle der Arbeitsgruppe. Sie sollte aufgrund fachlicher Diskussion Empfehlungen für ein ökologisches, ökonomisches, wettbewerbs- und nachfrageorientiertes Energiekonzept erarbeiten, die auch die Rechte der Kommunen und zukünftigen Ländern berücksichtigen.

Der Wirtschaftsausschuß sieht in dieser Kommission den geeignetsten Weg, den auch im Ausschuß angehörten unterschiedlichen Meinungen und Modellen fachlich gerecht zu werden.

3. Eine Notwendigkeit der DDR-Energiewirtschaft ist nach Maßgabe folgender Kriterien vorzunehmen:

**Allgemeine Leitlinien:**

- I. Sicherstellung einer vielfältigen, gemischten Struktur von Energieversorgungsunternehmen - bestehend aus Verbundwirtschaft, Regionalwirtschaft und Kommunalwirtschaft - bei der Energieerzeugung und Verteilung im Sinne einer Verhinderung von wettbewerbs- und damit verbraucherfeindlichen Monoplisierung bzw. Oligolisierung der Energiewirtschaft in der DDR. Den Auflagen des Amtes für Wettbewerbsschutz ist bindend nachzukommen.

II. Die Rechte und Interessen der Länder und Kommunen müssen im Sinne des § 1 des Treuhandgesetzes sowie insbesondere des § 5 des Kommunalvermögensgesetzes respektiert werden. Die Treuhandanstalt beginnt daher umgehend mit der Neuorganisation der Energiewirtschaft in der DDR in voller Berücksichtigung der Interessen von Ländern und Kommunen. In diesem Zusammenhang ist die Energieaufsicht den Ländern zuzuordnen. Die Rechte der Kommunen zur Gestaltung ihrer Energieversorgung in eigener Hoheit werden durch Artikel 28 des Grundgesetzes bekräftigt: Die wichtige Rolle der Kommunen wird auch im jüngst veröffentlichten achten Hauptgutachten der Monopolkommission hervorgehoben.



Dr. Steinecke  
Vorsitzender und  
Berichterstatter